

# Bestätigung zum Vorpraktikum

für den Studiengang B.Sc. Bewegung – Gesundheit – Rehabilitation

**Name und Adresse Praxiseinrichtung:**

**Betreuer/in in der Einrichtung:**

Als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Studiengang B.Sc. „Bewegung – Gesundheit – Rehabilitation“ wird ein **drei-wöchiges Vorpraktikum** im präventiven oder rehabilitativen Gesundheitssektor gefordert. Die unbenotete Bescheinigung zur Durchführung dieses Praktikums ist bis zum Studienbeginn dem Studierendensekretariat der Universität Leipzig vorzulegen.

Das Praktikum ist in der Regel in einer der folgenden Institutionen, mit Bezug zur Bewegungsförderung, abzuleisten:

- Gesundheitszentren, Rehabilitationskliniken (z.B. Median-Kliniken - Unternehmensgruppe)
- Kommunale Einrichtungen der Gesundheits- und Bewegungsförderung (z.B. Gesundheitsamt)
- Kostenträger / Abteilung Bewegungsförderung (z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften)
- Kommerzielle Anbieter von Bewegungsförderung (z.B. Fitnessstudios, Präventionseinrichtungen)
- Nichtkommerzielle Anbieter von Bewegungsförderung (z.B. Physiotherapiepraxen, Vereine mit Abteilung Gesundheitssport, Verbände mit Department Gesundheitssport – z.B. Deutscher Turnerbund)
- Konzerne/Betriebe/Klein- und mittelständige Unternehmen (z.B. Automobilindustrie - Abteilung Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Das Ziel des Vorpraktikums ist es, erste Einblicke in präventive und/oder therapeutisch-rehabilitative Maßnahmen zu gewinnen, Einblicke in die Betreuung bei ausgewählten Maßnahmen zur bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung zu erhalten und Kenntnisse in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Akteure zu erlangen. Das Praktikum kann in einer Teilzeit über die doppelte Zeit absolviert werden.

Wir bestätigen, dass Frau/Herr....., geb.....im Zeitraum von .....bis.....20..... Einblicke in präventive und/oder therapeutisch-rehabilitative Maßnahmen erhalten hat.

-----  
Ort, Datum, Unterschrift

Stempel der Einrichtung